Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreise: Die 8spaltige Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 20 Goldpfennige, auswärtige Anzeigen 25 Goldpfennige, Reklamen-Petitzeile 60 Goldpfennige, amtliche Zeile 40 Goldpfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 151 — Donnerstag, den 2. Juli 1925 — 20. Jahrgang

Beschränkung der deutschen Luftfahrt.

Angst und Neid.

Die Note über die Beschränkung der deutschen Luftschiffahrt übertrifft die schlimmsten Befürchtungen. Die Note lautet:

„Herr Botschafter!

In Beantwortung des Wunsches der Deutschen Regierung hat der Ausschuß der Botschafterkonferenz für die Begriffsbestimmungen die Einwände gehört, die die deutschen Sachverständigen über die etwaige Abänderung der Bestimmungen für die Unterscheidung ziviler und militärischer Luftfahrzeuge vorgebracht haben.

Heute habe ich die Ehre, Eurer Exzellenz mitzuteilen, daß die Botschafterkonferenz im Verfolg dieser Anhörung die neue Fassung der Begriffsbestimmungen abschließend festgelegt hat; ich bitte Eure Exzellenz, den Wortlaut hierunter entnehmen zu wollen. Die alliierten Regierungen bleiben überzeugt, daß diese Regeln von der Deutschen Regierung gewissenhaft befolgt werden. Genehmigen Sie usw. (gez.) Briand."

Die der Note beigefügten „Neuen Regeln zur Unterscheidung zwischen ziviler und militärischer Luftfahrzeuge" lauten:

Flugzeuge.

Regel 1: Jeder Einsitzer mit mehr als 60 PS. Motorleistung wird als militärisch, somit als Kriegsgerät angesehen.

Regel 2: Jedes Flugzeug, das ohne Führer fliegen kann, wird als militärisch, somit als Kriegsgerät angesehen.

Regel 3: Jedes Flugzeug, das gepanzert oder irgendwie geschützt oder zur Aufnahme irgendwelcher Bewaffnung, Geschütz, Torpedo oder Bomben eingerichtet ist, wird als Militärflugzeug und deshalb als Kriegsgerät angesehen.

Jede Ueberladevorrichtung, die gestattet, die Motorleistung zu erhöhen, oder jede Anordnung, die die Anpassung ziviler Flugzeuge an militärische Zwecke erleichtert, und jedes Flugzeug oder jeder Motor, die mit einer derartigen Vorrichtung oder Anordnung versehen sind, werden als militärisch, somit als Kriegsgerät angesehen.

Folgendes sind die Höchstgrenzen für alle Flugzeuge schwerer als Luft; alle die diese Grenzen überschreiten, werden als militärisch, somit als Kriegsgerät angesehen

Regel 4: Gipfelhöhe voll beladen 4 Kilometer.

Regel 5: Geschwindigkeit voll beladen in 2 Kilometer Flughöhe 180 Kilometer (wenn die Motoren mit Vollgas laufen und somit die Höchstleistung abgeben).

Regel 6: Die mitnehmbare Höchstmenge an Oel und Brennstoff (beste Sorte Fliegerbenzin) darf $0{,}8_{180}/V$ kg/PS nicht überschreiten; dabei bedeutet V = die Geschwindigkeit des Flugzeugs vollbeladen und mit Vollgas in 2 Kilometer Höhe.

Regel 7: Jedes Flugzeug, das eine Ladung von mehr als 900 Kilo einschl. Führer, Motorwart und Instrumenten zu tragen vermag, wird, wenn die Grenzen der Regel 4, 5 und 6 erreicht sind, als militärisch, somit als Kriegsgerät angesehen.

Luftschiffe,

deren Gasraum die folgenden Zahlen überschreitet, werden als militärisch, somit als Kriegsgerät angesehen:

I. Starrluftschiffe 30 000 m³,
II. halbstarre Luftschiffe 25 000 m³,
III. unstarre Luftschiffe 20 000 m³.

Regel 8: a) Ueber die Fabriken, die Luftfahrgerät irgendwelcher Art herstellen, sind Listen zu führen; die Deutsche Regierung hat dem Garantiekomitee Nachweise der Einfuhr (einschl. der Durchgangseinfuhr) und der Ausfuhr für alle Flugzeuge und alles Luftfahrtgerät mit allen Einzelheiten, die das Komitee verlangt zu beschaffen.

b) Ueber alle Flugzeugführer und Flugschüler und alle Flugzeuge (einschl. der zur Ausfuhr gebauten), fertiggestellten oder im Bau, sind Listen zu führen.

c) Alle Listen sind in der Form zu führen, die das Garantiekomitee verlangen kann; sie werden von der Deutschen Regierung vierteljährlich dem Komitee übergeben.

d) Um zu vermeiden, daß das Garantiekomitee ein neues Luftfahrzeug- oder Motormuster nach dem Bau zerstören muß, sind ihm die Unterlagen zur Festlegung der Merkmale dieses Geräte vor Baubeginn einzureichen

Regel 9: Die Zahl der Flugzeuge und Motoren und die Menge des Luftfahrtgerätes einerseits, die Zahl der Flugzeugführer und Flugschüler andererseits darf den angemessenen Bedarf der Zivilluftfahrt in Deutschland, wie er vom Garantiekomitee festgesetzt wird, nicht übersteigen.

Diplomatenempfang bei Hindenburg.

Berlin, 30. Juni. Der Reichspräsident empfing heute nachmittag zum Tee im Garten die Mitglieder des Diplomatischen Korps mit ihren Damen. An dem Empfang nahmen u. a. der Reichskanzler, der Reichsminister des Auswärtigen, der Reichsernährungsminister, der Reichswirtschaftsminister, der Reichstagspräsident sowie die leitenden Beamten des Auswärtigen Amtes teil.

Die Verhandlungen der deutschen und französischen Schwerindustrie.

Paris, 30. Juni. Zu den in der deutschen und der französischen Presse in den letzten Tagen umlaufenden Nachrichten über die Verhandlungen der deutschen und der französischen Schwerindustrie erfährt der Vertreter des WTB. von unterrichteter Seite folgendes:

„Die Annahme, daß das in den Verhandlungen der Schwerindustrie in Aussicht genommene Abkommen über die Abnahme von französischem Eisen innerhalb des Rahmens eines deutsch-französischen Handelsabkommens verwirklicht werden könnte, trifft nicht zu. Das privatwirtschaftliche Abkommen sieht auf deutscher Seite Konzessionen vor, die nur durch französische Konzessionen im deutsch-französischen Handelsabkommen einen Ausgleich finden können. Es bedarf keiner Hervorhebung, daß die in den privatwirtschaftlichen Verhandlungen vereinbarte Abnahme von so großen Eisenmengen aus dem lothringischen Produktionsgebiet sich nur dann volkswirtschaftlich rechtfertigen läßt, wenn gleichzeitig der deutschen eisenverarbeitenden Industrie ausreichende Ausfuhrmöglichkeiten nach Frankreich eröffnet werden. Dieser enge Zusammenhang zwischen zwischen den privatwirtschaftlichen Vereinbarungen und den offiziellen Verhandlungen zum Abschluß eines deutsch-französischen Handelsabkommens ist sowohl von den Regierungsvertretern als auch von den an den privatwirtschaftlichen Verhandlungen beteiligten Wirtschaftlern stets betont worden."

Die Stellungnahme der sächsischen Regierung zur Zollvorlage.

Ueber das Verhalten des sächsischen Vertreters im Reichsrat bei der Beratung der Zollvorlage wird von amtlicher Stelle folgende Erklärung gegeben:

Die sächsische Regierung hatte für die Beratung der Zollvorlage im Reichsrat ihrem Vertreter die Anweisung erteilt, gegen die Wiedereinführung der Agrarzölle zu stimmen. Nach Eingang der neuen Zollvorlage wurde, da es aussichtslos erschien, ihre völlige Ablehnung zu erreichen, für die erneute Beratung die weitere Instruktion erteilt: 1. Die Mindestzölle für Getreide abzulehnen, 2. darauf hinzuwirken, daß die Agrarzölle der Vorlage so weit als möglich herabgedrückt würden. Dieser Anweisung ist der Vertreter Sachsens im Reichsrat nachgekommen. Bei der Schlußabstimmung über die Vorlage im ganzen hat sich Sachsen der Stimme enthalten, um nicht gegen die im Entwurf vorgesehenen, für Sachsen erforderlichen Industriezölle stimmen zu müssen.

Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches.

Berlin, 30. Juni. Zu dem auf Anordnung des Reichsjustizministeriums veröffentlichten Amtlichen Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches ist nunmehr der die Begründung enthaltende zweite Teil erschienen. Er umfaßt 189 Seiten. Die Einleitung gedenkt am Schluß mit besonderem Danke der Verdienste, die das österreichische Bundeskanzleramt sich um die Ausarbeitung der Begründung erworben hat. Große und wichtige Teile der Begründung hat Oesterreich zur Verfügung gestellt und auch die übrigen sind im Zusammenwirken mit Oesterreich entstanden. Es folgt die Einzelbegründung der 384 Paragraphen des neuen Entwurfes. Als Anhang ist eine Gegenüberstellung der Paragraphen des geltenden Strafgesetzbuches und des Entwurfes beigefügt. Die Auslieferung erfolgt bei Walter de Gruyter u. Co., Berlin und Leipzig.

Die Kämpfe in Marokko.

Steigender Protest der französischen Kommunisten.

Paris, 30. Juni. Das „Journal des Debats" schreibt über den Stand der Kämpfe in Marokko: Die Warfas, die Abd el Krim gegen unsere Verbindungslinie Fez—Tazza—Guerif richtete, haben eine Niederlage erlitten. Jedoch bleibt ein dunkler Punkt übrig, da wir einen neuen Posten, den von Bab Mizab, nachdem wir die Garnison befreit und das Material in Sicherheit gebracht, haben aufgeben müssen. Man müßte, so schreibt das Blatt, wegen der daraus entstandenen Treibereien mit den Dissidentenstämmen die Aufgabe dieses neuen Postens bedauern. Es wäre, um die moralischen Folgen derartiger Verzichte in Zukunft zu verhindern, notwendig, genügend Verstärkungen nach Marokko zu entsenden, damit sich derartige Zwischenfälle nicht wiederholen.

Paris, 30. Juni. Eine Delegation von 20 kommunistischen Frauen ist heute nachmittag im Kammergebäude erschienen, um bei der kommunistischen Fraktion einen formellen Protest gegen die Kämpfe in Marokko vorzubringen.

Vorstöße Abd-el-Krims.

Nach einer Meldung der Agence Havas aus Rabat hat Abd el Krim den Versuch gemacht, im südöstlichen Bezirk von Ued el Kebir, 15 Kilometer nördlich von Bab Merumi, vorzubringen, sei aber auf den Widerstand der Truppen gestoßen, welche auf den nördlichen Höhen stehen. Der Kampf dauere noch an. Im östlichen Abschnitt seien bedeutende Vorstöße von Darah (12 Kilometer nördlich von Bab Murdj), unternommen worden.

•

Paris, 30. Juni. In dem Vorort St. Denis kam es gestern abend zu Zusammenstößen zwischen Kommunisten und der Polizei. Als um 8 Uhr abends die Mitglieder von zwei belgischen katholischen Vereinen, die an einem in St. Denis veranstalteten Wettturnen teilgenommen hatten, mit ihren Bannern und einer Musikkapelle zum Bahnhof zurückmarschierten, brachen plötzlich aus mehreren Straßen kommunistische Trupps hervor, die dem Zuge den Weg versperren wollten. Die sofort herbeigerufene Polizei griff ein, und nun entspann sich ein heftiger Kampf zwischen den Kommunisten und der Polizei. Der Polizeikommissar von St. Denis, der selbst den Ordnungsdienst leitete, wurde in die Schlägerei verwickelt und von Kommunisten durch Schläge leicht verletzt. Der Täter konnte verhaftet werden und wurde zur Polizeiwache gebracht. Die übrigen Kommunisten schlossen sich jetzt dem Transport des Gefangenen an und beschlossen, ihren Kameraden zu befreien und die Polizeiwache im Sturm zu nehmen. Inzwischen hatte die Wache telephonisch die Pariser Polizei benachrichtigt, die sofort mehrere Lastautos mit Polizeibeamten nach St. Denis entsandte. Bei ihrer Ankunft entstand eine neue Schlägerei, aber angesichts der Uebermacht der Polizei ergriffen die Kommunisten die Flucht.

Fortdauernde Unruhen in China.

London, 30. Juni. Reuter meldet aus Peking General Fengyuhsiang erklärte in einem über ganz China verbreiteten Rundtelegramm, er sei bereit, einen Krieg der Vergeltung gegen die Feinde Chinas zu führen, obgleich weder seine Truppen noch deren Ausrüstung so gut seien, wie diejenigen der Feinde. Er wolle kämpfen, bis sein letzter Mann gefallen sei.

Paris, 30. Juni. Havas meldet aus Kanton: Die Maßnahmen zur Verteidigung der Konzessionszone sind noch verstärkt worden. An wichtigen Punkten sind Laufgräben gezogen worden. Der italienische Konsul ist von Hongkong an Bord des französischen Aviso „Marne" eingetroffen. Eine weitere Abteilung englischer Soldaten ist eingetroffen.

Havas meldet aus Hoifu: Die Kundgebungen nehmen an Heftigkeit zu. Unruhen finden statt. Ein englisches U-Boot ist angekommen.

In Tientsin wurden einer Reutermeldung zufolge 100 ortsansässige Kommunisten, darunter fünf Bedienstete des Sowjetkonsulats, verhaftet. Der Protest des russischen Konsuls war erfolglos.

Ein portugiesischer Kreuzer wird in den nächsten Tagen nach dem Fernen Osten abgehen und Truppen dorthin befördern zwecks Verstärkung des Schutzes der in Schanghai zahlreich lebenden Portugiesen. Er wird in den dortigen Gewässern bis zur Wiederherstellung der Ordnung bleiben.

Nach einer Reutermeldung aus Kanton hat es den Anschein, als beruhigten sich die erregten Gemüter nun etwas. Es scheine jetzt mehr Neigung zu bestehen, diplomatische Verhandlungen an die Stelle der bisherigen Demonstrationen treten zu lassen. Dieser Umschwung der Meinung äußere sich nach und nach [illegible] Wirkung.